Landkreis Ammerland

1.) FBL II z.K. 9/02/24
2.) AL 61 z.K. 1.2.24
3.) Kopien Ämter 66, 81 u. Liegenschaften z.K. sowie SB Bauanträge
4.) z.V.

Amtsblatt

für den Landkreis Ammerland

Nr. 42/23 Westerstede, den 15. Dezember 2023

A. Bekanntmachungen des Landkreises Ammerland

Sitzung des Kreistages 168

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 170

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Zwischenahn 172

Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung der Gemeinde Bad Zwischenahn 174

Allgemeinverfügung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn 176

C. Sonstige Bekanntmachungen

Trinkwasser-Versorgungsbedingungen Wasserlieferungsbedingungen des OOWV als ergänzende Vertragsbestimmungen zur AVBWasserV 178

Anlage zu den Versorgungsbedingungen
Preisregelungen des OOWV für die Versorgung mit Trinkwasser 180

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

Bekanntmachung 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Zwischenahn

Der Landkreis Ammerland hat die vom Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn am 19.09.2023 beschlossene 85. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 27.09.2023 (Az. 63-Z-85. FPl.Ä./2022) mit einem redaktionellen Hinweis zur Präambel genehmigt.
Der Geltungsbereich der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Abbildung gekennzeichnet.

85. Änderung des Flächennutzungsplanes

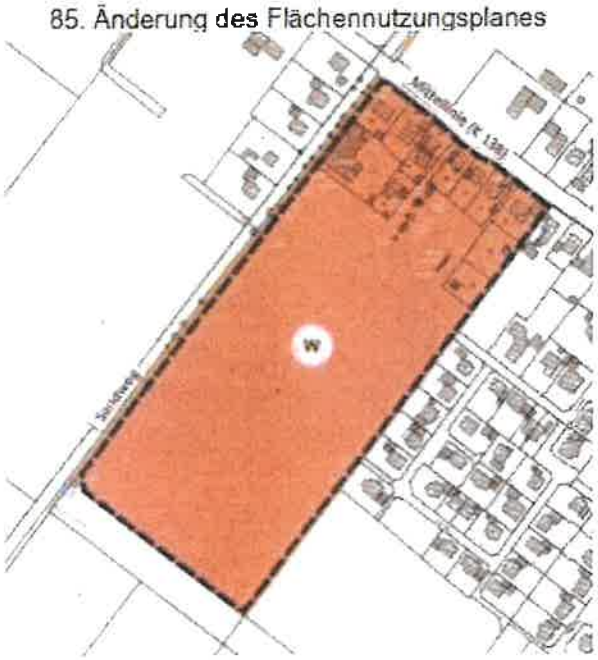

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Am Brink 9, Zimmer 2.11 (Planungs- und Umweltamt), 26160 Bad Zwischenahn, unbefristet zur Einsicht öffentlich aus.

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Tag dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Hiernach werden gemäß § 215 Abs.1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Zwischenahn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Diese Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite der Gemeinde Bad Zwischenahn: http://www.bad-zwischenahn.de.

Bad Zwischenahn, den 15.12.2023

Gemeinde Bad Zwischenahn
Der Bürgermeister

Henning Dierks